

AKTUELLE CORONAREGELN

NUTZUNG DER REITANLAGE

NUR NOCH MIT 2G MÖGLICH

gemäß CoronaSchVO NRW (Stand 4.12.2021)

Die Nutzung der gesamten Reitanlage für Reiter und Besucher ist ab sofort nur noch unter Einhaltung der 2G-Regel möglich. Wer die Anlage nutzen möchte, muss **vor der jeweiligen Nutzung der Anlage einmalig einen entsprechenden 2G-Nachweis an den Vorstand mailen** (vorsitzender@ipn-roderath.de). Darüber hinaus muss der Nachweis jederzeit mitgeführt werden, da durch den Vorstand bzw. das Ordnungsamt auf der Anlage immer mit einer Kontrolle gerechnet werden muss. Zutritt haben:

ANLAGE

Erwachsene, die geimpft oder genesen sind (mit Bescheinigung).

Für nicht geimpfte oder genesene Personen gilt ein Nachweis, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können. Hier ist ein Negativtestnachweis mit Antigen-Schnelltest, der maximal 24 Stunden oder ein PCR-Test, der maximal 48 Stunden alt ist, erforderlich.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind durch die regelmäßigen Schultestungen von der Regelung ausgenommen. Nachweis über den Schülerausweis. (Diese Regelung gilt vorläufig bis zum 16. Januar 2022)

OVALBAHN

Ab dem 15. Dezember ist die Ovalbahn witterungsbedingt gesperrt.

COLLECTING-RING/ PASSBAHN

Bleiben bis auf weiteres geöffnet.

DRESSURVIERECK

Weiterhin aufgrund von Baumaßnahmen gesperrt.

SANITÄRANLAGE

Nutzung unter Beachtung der gültigen Hygiene- und Abstandsregeln mit max. 2 Personen (Maskenpflicht!)

Bitte beachtet, dass sich die Regeln der Corona-Schutzverordnung jederzeit ändern können.

